

- **Arbeitsvertragsmuster wird neu gefasst—AG beginnt erst nach der 124. Sitzung**
- **Versetzbarkeit und Abordnung (vertagt)**
- **Jubiläumsordnung– Jubiläumsgeld (Auszahlung der Zuwendung geändert)**
- **Verschwiegenheitspflichten (Klarstellungen in § 5 eingefügt)**
- **Kilometergeld für Fahrräder (Kilometergeld in Höhe von € 0,05 eingeführt)**
- **Altersteilzeit 2014 (vertagt)**
- **Altersteilzeit 2005 (vertagt)**
- **Ausbildungsvoraussetzungen (Vorbemerkungen neu gefasst)**
- **Altersgrenze (verändert)**
- **Zulage für Lehrkräfte (Frist verlängert / Aufnahme Maria-Ward-Schule vertagt)**
- **Stufenlaufzeitverkürzung (KODA bleibt zuständig / eine Verkürzung beschlossen)**

Arbeitsvertragsmuster wird neu gefasst

Auf Grundlage eines umfassenden Modernisierungsentwurfes wurde im September eine Arbeitsgruppe (AG) eingesetzt, das Vertragsmuster beschlussreif vorzubereiten. Die AG besteht je Seite aus einem KODA-Mitglied und einer/einem Juristin/en. Sie war bislang nicht sitzungsfähig. In der 124. Sitzung wurden je ein Stellvertreter benannt.

Versetzbarkeit und Abordnung (vertagt)

Dieser Punkt hängt mit dem Arbeitsvertragsmuster zusammen und wurde deshalb vertagt.

Jubiläumsordnung– Jubiläumsgeld

I. Eine Übergangsregelung schnitt bislang geringfügig Beschäftigte von ihren Jubiläumszeiten ab. So kam es, dass jemand, der seit 1962 geringfügig beschäftigt ist, lediglich 12 Jubiläumsjahre i. S. d. Ordnung hat. Das wurde aufgrund eines Antrags der ANS geändert.

Die Übergangsregelung wurde gestrichen. Das hat zur Folge, dass jetzt auch Jubilar/innen, die geringfügig beschäftigt sind, Jubiläumsgeld erhalten. Diese Regelung gilt — auf Antrag — auch rückwirkend.

II. Jubiläumsgeld wird — anstatt beim weltlichen Dienstjubiläum — nur noch beim kirchlichen Jubiläum (ACK-Bund) gezahlt. Wer in diesem Jahr aufgrund eines weltlichen Jubiläums eine finanzielle Zuwendung erhalten hätte, bekommt diese — im Rahmen einer Übergangsregelung — dennoch ausgezahlt. Wurde für die gleiche Jahreszahl bereits aus weltlichem Anlass eine Zuwendung gezahlt, wird diese auf die Zuwendung aus kirchlichem Anlass angerechnet.

Kilometergeld für Dienstreisen mit dem Fahrrad

In § 6 der Reisekostenordnung (RKO) wird ein neuer Abs. 3 eingefügt. Demnach werden rückwirkend ab 1.1.2014 für Dienstfahrten mit dem Fahrrad € 0,05 je gefahrenem Kilometer gezahlt.

Verschwiegenheitspflichten

Aufgrund eines Empfehlungsbeschlusses der Zentral-KODA hat sich die KODA mehrfach mit der Frage der Verschwiegenheitspflichten der Beschäftigten auseinandergesetzt. Sie ist dabei zu der Erkenntnis gekommen, dass eine neue, spezielle Norm nicht erforderlich ist. Um allerdings die Reichweite der bisherigen Regelung zu verdeutlichen, wird in § 5 eine Fußnote eingefügt, die auf die staatlichen Regelungen zur Aussagegenehmigung (z. B. § 376 Abs. 3 ZPO) hinweist.

Altersteilzeit (ATZ) 2014 (vertagt)

Die ANS erwartet aufgrund demoskopischer Entwicklungen in absehbarer Zeit eine erneute Sparrunde. Sie möchte bereits jetzt Vorsorge treffen, damit betriebsbedingte Kündigungen verzichtbar bleiben.

Die aktuelle ATZ mit ca. 70% Entgeltniveau wird von den berechtigten Beschäftigten nicht in Anspruch genommen. Deshalb strebt die ANS einen Grundsatzbeschluss an, wonach eine einfache und attraktive ATZ-Regelung geschaffen werden soll. Diese Idee fand auf der AGS keine große Gegenliebe; dennoch konnten die Argumente der ANS zumindest soweit überzeugen, dass jetzt diese Idee und Alternativen gerechnet werden, um auch die finanziellen Auswirkungen präziser fassen zu können.

Altersteilzeit (ATZ) 2005 (vertagt)

Die o. a. Regelung nimmt Bezug auf eine Tabelle, die seit 2008 nicht mehr verändert wurde. Bei der erstmaligen Beschlussfassung war man von einer steten Anpassung ausgegangen, die auch jahrelang erfolgte. Es war also eine dynamische Inbezugnahme gewollt. Auch die KODA LM wollte die ATZ-ler/-innen nicht benachteiligen, weshalb sie bereits eine Anpassung der Tabelle um die Tarifiersteigerungen beschlossen hatte. Dennoch werden ATZ-ler/-innen immer noch schlechter gestellt, als ursprünglich geplant. Ein Antrag der ANS sollte dieses Problem lösen. Auch dieser wurde vertagt.

um anhand mehrerer Fälle die finanziellen Folgen auszurechnen.

Ausbildungsvoraussetzungen (vertagt)

Bislang schreiben die Vorbemerkungen zur Allg. Vergütungsrichtlinie vor, dass, wer die geforderte Ausbildung nicht mitbringt, eine Gruppe niedriger zu vergüten ist. Zukünftig soll die gleiche Entgeltgruppe dann gezahlt werden, sofern die Beschäftigten über gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Da noch ein beschlussreifer Text formuliert werden muss, wurde vertagt.

Altersgrenze

Die Altersgrenze in § 36 Abs. 3 AVO wird (auf Antrag der ANS) dem neuen Altersrentenalter angepasst.

Zulage für Lehrkräfte

Die Frist für die Zahlung der Zulage für angestellte Lehrkräfte (VR 17 in Anlage 22 zur AVO) wird (auf Antrag der ANS) bis zum 31.7.2017 verlängert.

Maria-Ward-Schule Bad Homburg (vertagt)

Auch angestellte Lehrkräfte der o. a. Schule sollten (auf Antrag der ANS) in den Genuss der Zulage für angestellte Lehrkräfte kommen.

Verkürzung der Stufenlaufzeit

I. Die KODA hat die Befristung für das bisherige Verfahren aufgehoben.
II. Die KODA hat einem Antrag auf Verkürzung der Stufenlaufzeit zugestimmt.

Diese Informationen sind im Anschluss an die Sitzung erstellt worden und sollen aktuell über die beschlossenen oder diskutierten Sachverhalte informieren.

Die Mitglieder der KODA Arbeitnehmerseite

Ackva, Richard

Pfarrrei St. Josef, Auf dem Kies 14,
35641 Schöffengrund
Tel: 06445- 92180
Fax: 06445- 92182
richard.ackva@web.de

Altmeier, Marientraud

Kindertagesstätte St. Barbara
J-B-Ludwig-Straße 8,
56112 Lahnstein
Tel: 02621-7788
marientraud@t-online.de

Grether, Martin

- PERSÖNLICH -
Rossmarkt 4,
65549 Limburg,
Tel: 06431- 295 169 o. 06431- 295 483
Fax: 06431- 28113169
m.grether@mav.bistumlimburg.de

Koser, Udo

Caritasverband Frankfurt e.V.
Alte Mainzer Gasse 10, 60311 Frankfurt
Tel: 069- 9133 1611
MAV- Büro in Limburg:
Graupfortstraße 5, 65549 Limburg
Tel: 06431- 997 256; Fax: 06431- 2811 3590
u.koser@bistum-limburg.de

Müller-Rörig, Johannes

- PERSÖNLICH -
Rossmarkt 4
65549 Limburg,
Tel: 02602- 680232 od. 06431- 997-307
Fax: 06431- 28113007
j.mueller-roerig@mav.bistumlimburg.de

Abkürzungen und ihre Bedeutung

AGS: Arbeitgeberseite
ANS: Arbeitnehmerseite
AVO: Arbeitsvertragsordnung.
BAT: Bundesangestelltentarifvertrag (Vorgänger vom TVöD)
BT-B: Tarifvertrag Besonderer Teil Pflege und Betreuung
BT-V: Tarifvertrag Besonderer Teil Verwaltung
KODA: Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts. Rechtsgrundlage siehe: SVR V B 1
SuE: Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst
SVR: Sammlung von Verordnungen und Richtlinien
TV: Tarifvertrag
TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
Z-KODA: Zentral- KODA („KODA“ auf Bundesebene)
Die Informationen aus der KODA seit 2007 finden Sie im Mitarbeiterportal des Bistums. „MAV“ anklicken und dann zu „KODA“ gehen.

Alle Beschlüsse der Kommission werden kirchenrechtlich in Kraft gesetzt. Die Inkraftsetzung und der Wortlaut der Beschlüsse wird im Amtsblatt veröffentlicht. Einstweilen werden die Beschlüsse verwaltungstechnisch umgesetzt.